

Bericht
zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe
Kostenentwicklung Kitas
im Auftrag des
Arbeitskreises „Große kreisangehörige Städte“
des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt

Dezember 2016

Einleitung

Die Kosten für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten nach dem Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG) sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies stellt die Städte und Gemeinden vor große finanzielle Herausforderungen.

Für die Kostensteigerungen liegen im Wesentlichen zwei Hauptgründe vor. Dies ist einerseits die für die Städte und Gemeinden nicht ausfinanzierte Gesetzesänderung des KiFöG zum 01.08.2013. Andererseits hat die tarifliche Lohnentwicklung zu deutlichen Kostensteigerungen geführt. Oftmals ist in den Diskussionen zu den Kostensteigerungen für die Kinderbetreuung strittig, welcher Teil der Kostensteigerungen dabei explizit auf die nicht ausfinanzierte Gesetzesänderung zurückzuführen ist.

Der Arbeitskreis „Große kreisangehörige Städte“ des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt (SGSA) hat sich sehr intensiv mit dieser Entwicklung beschäftigt und ist in seiner Sitzung am 29.06.2016 zu dem Entschluss gekommen, dem Land Sachsen-Anhalt selbst ermittelte Kosten vorzulegen. Ziel ist es dabei in erster Linie die Kostensteigerungen darzulegen, welche auf die Gesetzesänderung zurückzuführen sind.

In den vergangenen Jahren seit der Gesetzesänderung haben viele Städte und Gemeinden unterschiedlichste Darstellungen zur Kostenentwicklung vorgenommen. Diese waren wiederum nur bedingt mit anderen Städten oder Gemeinden vergleichbar. Die vorliegende Kostenerhebung basiert dagegen auf einer einheitlichen Ermittlung über alle beteiligten Städte.

Weiterhin greift die Kostenermittlung auf die Kalkulation des Landes (Ministerium für Gesundheit und Soziales) zu § 11 Abs. 2-4 KiFöG zurück, welche Bestandteil der Gesetzesänderung insbesondere zur Ermittlung der Zuweisungen an die Städte und Gemeinden für die Kitas ist. Orientiert an dieser Kalkulation wurden über die beteiligten Städte die wesentlichen Kalkulationswerte untersucht, welche aus der Sicht der Städte zu der Unterfinanzierung des Gesetzes führen.

Im Ergebnis liegt somit eine Diskussionsbasis vor, welche sich an der Kalkulation des Landes orientiert und somit eine sachliche Auseinandersetzung mit der Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden für alle Beteiligten bietet.

Zwei große kreisfreie Städte haben sich an der Arbeitsgruppe beteiligt, um die Ergebnisse noch repräsentativer zu gestalten.

Die beteiligten Städte betreuten 2015 fast 52.000 Kinder. Landesweit besuchten 140.486 Kinder im Jahr 2015 Kitas oder Tagespflegestellen. Die beteiligten Städte stehen somit für ca. 37 % der im Land betreuten Kinder.

Die Stadt Weißenfels hat den Vorsitz in der AG übernommen und die Daten der beteiligten Städte zusammengefasst.

ENTWURF Stand 09.02.2017

Der Bericht gliedert sich in 2 Teile.

Teil A stellt dabei die Gründe der Unterfinanzierung aus der Sicht der beteiligten Städte dar und die hierzu ermittelten Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Basis ist dabei das Jahr 2015.

Teil B vergleicht die gewonnenen Ergebnisse aus den beteiligten Städten mit der Kalkulation der Zuweisung des Landes für die Kitas für das Jahr 2015. Um die Größenordnung der Unterfinanzierung für alle Städte und Gemeinden im Land aufzuzeigen, wurden dabei die im Teil A gewonnenen Ergebnisse auf alle Städte und Gemeinden im Land hochgerechnet. Weiterhin erfolgt ein Ausblick für das Jahr 2016.

Teil A

Wesentliche Gründe für Einnahmeausfälle aufgrund der unzureichenden Landespauschalen Kitas & Berechnungsvorschlag zur Ermittlung

Aus der Sicht der beteiligten Städte ist die unzureichende Finanzierung des KiFöG im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

- 1.) Fehlerhafte Prognose von 8 Stunden Betreuungszeit für Betreuungsarten Krippe und Kindergarten mit Wiedereinführung Ganztagsanspruch**
- 2.) Entfall des 5 %-Anteils der Freien Kita-Träger an den Kosten der Kitas**
- 3.) Fehlerhafte Prognose der tariflichen Entwicklung der Personalkosten ab 2013**
- 4.) Fehlende Berücksichtigung zusätzlicher Verwaltungsaufwand**
- 5.) Berechnung des Betreuungsbedarfes / der zu betreuenden Kinder auf Grundlage der 5. Bevölkerungsprognose**
- 6.) Sonstige Kosten (Qualitätsmanagement, Verbindlichstellung Bildungsprogramm, Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen)**

Nachfolgend werden diese Gründe näher erläutert und die Ergebnisse der AG dargestellt.

Basis ist dabei das Jahr 2015, da für dieses Jahr vollständige Betreuungszahlen und Kosten den beteiligten Städten vorliegen.

Zu 1.) Fehlerhafte Prognose von 8 Stunden Betreuungszeit für Betreuungsarten Krippe und Kindergarten mit Wiedereinführung Ganztagsanspruch

Im Rahmen der Gesetzesänderung war abzusehen, dass die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit für die Krippen und Kindergartenkinder steigen wird. Der hierdurch ausgelöste zusätzliche Personalbedarf und dessen Kosten sollte durch das Land (finanziell) vollständig übernommen werden. Seitens des Landes wurde mit einem schrittweisen Anstieg der Betreuungszeit für Krippe und Kindergarten auf 8 Stunden täglich kalkuliert. Insofern bemisst sich der Mehrbedarf an Personal und dessen Kosten ebenfalls nur hieran. Tatsächliche längere Betreuungszeiten verursachen natürlich einen höheren Personalaufwand und folglich auch höhere Kosten. Diese Kosten gehen (finanziell) ausschließlich zu Lasten der Städte und Gemeinden.

Von den Städten und Gemeinden wurde schon im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die kalkulierte Betreuungszeit von 8 Stunden für Krippe und Kindergarten in Frage gestellt.

ENTWURF Stand 09.02.2017

Die beteiligten Städte haben für 2015 für alle Betreuungsarten die tatsächliche durchschnittliche Betreuungszeit ermittelt (Anlage 1).

Im Ergebnis beträgt die durchschnittliche Betreuungszeit in 2015 für

Krippe	8,277 Stunden je Kind
Kindergarten	8,621 Stunden je Kind
Hort	5,824 Stunden je Kind.

Nach dem gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel wurde für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten der (zusätzliche) Mindestpersonalbedarf ermittelt, welcher durch die längeren (tatsächlichen) Betreuungszeiten in 2015 entstanden ist.

Im Ergebnis ist auf dieser Berechnungsgrundlage „nur“ bei den beteiligten Städten ein höherer Personalbedarf von 215 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) entstanden.

Für das Jahr 2016 hat das Land die Personalkosten für Neueinstellungen zur Abdeckung des personellen Mehrbedarfes mit 36.962 € angegeben (Kalkulation Land zur Gesetzesänderung). Allein mit diesen Kosten je VbE ergibt sich über alle beteiligten Städten ein finanzieller Fehlbedarf von 7.829.512 €.

Sehr differenziert ist dabei die durchschnittliche Betreuungszeit für die Betreuungsart Hort bei den einzelnen Städten ausgefallen. Hier klafft augenscheinlich die satzungsmäßige Staffelung der Betreuungszeiten sowie der Bedarf für den Hort zwischen den Städten auseinander. Vor diesem Hintergrund wird in der weiteren Betrachtung der Kostenentwicklung die Betreuungszeit Hort nicht weiter thematisiert bzw. die Prognose des Landes mit einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden als Basis belassen. Eine nähere Betrachtung der Betreuungsart Hort sollte in künftigen Fortschreibungen dieser Kostenbetrachtungen Berücksichtigung finden.

Ergebnis:

Die durchschnittliche Betreuungszeit liegt für alle Betreuungsarten bei den beteiligten Städten über der Prognose des Landes.

Es ist nicht auszuschließen, dass bei den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum, welche nicht an der Erhebung beteiligt waren, die durchschnittlichen Betreuungszeiten noch höher ausfallen, da die Wege von Wohnort zur Arbeitsstätte oftmals (noch) längere Betreuungszeiten für die Kinder erfordern.

Zu 2.) Entfall des 5 %-Anteils der Freien Kita-Träger an den Kosten der Kitas

Der Entfall der finanziellen Beteiligung der Freien Träger an den Kosten der Kitas geht ausschließlich zu Lasten der Städte und Gemeinden. Seit dem 01.01.2015 besteht keine Verpflichtung der Freien Träger mehr zur Mitfinanzierung. Städte und Gemeinden, in welchen große Anteile der Kinder in Kitas Freier Träger betreut werden, haben hierdurch erhebliche finanzielle Mehrverpflichtungen bzw. die Möglichkeit zur finanziellen Mitverpflichtung der Freien Träger ist entfallen.

ENTWURF Stand 09.02.2017

Das Landesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 20.10.2015 hierin ebenfalls eine Erweiterung der Finanzierungspflichten der Städte und Gemeinden gesehen.

Über alle beteiligten Städte wurde ermittelt, welchen finanziellen Anteil der Entfall der 5 % für die Freien Träger im Jahr 2015 darstellte.

Ergebnis:

Für die beteiligten Städte wurde die Finanzierungspflicht um 7,46 Mio. € im Jahr 2015 erweitert.

Zu 3.) Fehlerhafte Prognose der tariflichen Entwicklung der Personalkosten ab dem Jahr 2013

Die fehlerhafte Prognose beruht aus der Sicht der Städte auf 2 Punkten:

- 1.) Fehlerhafte Prognose der Tarifentwicklung insgesamt
- 2.) Nichtnachvollziehbare Einstufung der Neueinstellungen ab 2014

3.1. Fehlerhafte Prognose der Tarifentwicklung insgesamt

Das Land hat im Rahmen seiner Kalkulation der Landeszuweisungen auf eine tarifliche Entwicklung der Personalkosten abgestellt, welche sich im Nachgang als deutlich zu gering darstellt.

Prognose Land:

2012:	100 %	(Ausgangsbasis)
2013:	+ 1,5 %	
2014:	+ 1,5 %	
2015:	+ 1,5 %	
2016:	+ 1,5 %	

106,14 %

Tatsächliche Entwicklung: (vereinfachte Darstellung)

2012:	100 %	(Ausgangsbasis)
1.1.2013:	+ 1,4 %	
1.8.2013:	+ 1,4 %	
1.3.2014:	+ 3,0 %	(jedoch mind. 90 €)
1.3.2015:	+ 2,4 %	
1.7.2015:	+ 5,0 %	(Durchschnitt des Schlichterspruches)
1.3.2016:	+ 2,4 %	

116,6 %

(Differenz 10,46 %)

Im Ergebnis ist die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten auf Grundlage des TVöD ab 2013 höher ausgefallen, als vom Land prognostiziert. Insofern blieb der vom Land über die Landeszuweisung finanzierte Anteil an den Personalkosten hinter

ENTWURF Stand 09.02.2017

den tatsächlichen Personalkosten zurück. Dieser Differenzbetrag ging zu Lasten der Städte und Gemeinden. Für 2016 hätte die Differenzlücke bereits 10,46 % betragen.

Mit der am 22.09.2016 beschlossenen zweiten Änderung des KiFöG hat das Land diese Lücke für 2016 nachträglich nach eigenen Angaben geschlossen. Eine nachprüfbare Kalkulation hierzu liegt nicht vor.

3.2. Nichtnachvollziehbare Einstufung der Neueinstellungen ab 2014

Mit der Gesetzesänderung zum 01.08.2013 hat sich das Land verpflichtet, den Mehrbedarf an pädagogischem Personal, ausgelöst durch die Veränderung des Betreuungsschlüssels und die Wiedereinführung des Ganztagsanspruchs, zu tragen.

Hierfür geht das Land in seiner Kalkulation zu § 11 Abs. 2 bis 4 davon aus, dass die Städte und Gemeinden den zusätzlichen Personalbedarf durch Neueinstellungen decken werden.

Die Neueinstellungen wurden nach TVöD mit der S6 Stufe 1 in 2013 als Ausgangsbasis durch das Land kalkuliert (je VbE 35.348 € in 2013).

Tatsächlich konnte der Bedarf an Personaleinstellungen in dem Umfang nicht über Berufsanfänger gedeckt werden, da diese auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar waren. Ein nicht unerheblicher Anteil musste daher mit Personal abgedeckt werden, welches bereits in den Einrichtungen in Teilzeit beschäftigt war oder mit Berufserfahrung eingestellt wurde. Für dieses Personal fielen dann nach TVöD höhere Personalkosten an.

Genauere Erhebungen hierzu liegen jedoch von den beteiligten Städten nicht vor, weshalb zu dem Kalkulationsansatz des Landes aktuell kein anderer Wert vorgetragen werden kann.

Jedoch leidet die Kalkulation des Landes ab dem Jahr 2014 an einem ganz offensichtlichen (anderen) Mangel. Für die beschriebenen Neueinstellungen hat das Land die Kalkulation / Personalkosten je VbE ab dem Jahr 2014 um 1,5 % tarifliche Entwicklung erhöht. Von den Altersstufen bzw. Erfahrungsstufen bleiben die pädagogischen Mitarbeiter jedoch in der Kalkulation bis 2016 in der Stufe 1! Der TVöD sieht aber vor, dass die neu eingestellten Mitarbeiter in der Regel nach einem Jahr in die Stufe 2 wechseln und nach wiederum zwei weiteren Jahren dann in die Stufe 3. Diese Entwicklung lässt die Kalkulation jedoch vollständig außen vor!

Die hierdurch entstandenen / bzw. aktuell noch entstehenden höheren Personalkosten je VbE gehen zu Lasten der Städte und Gemeinden.

Ergebnis:

Das Land hat die Lücke zwischen der kalkulierten Tarifentwicklung und der tatsächlichen Tarifentwicklung ab 2016 durch höhere Landeszuweisungen nach eigenen Darlegungen weitestgehend geschlossen. Konkret nachvollziehbar ist dies aber bisher nicht. In den Vorjahren ging die Finanzierungslücke allein zu Lasten der Städte und Gemeinden.

Die fehlerhafte Prognose der Personalkosten für die Neueinstellungen ab August 2014 (Alters- bzw. Erfahrungsstufen) hat das Land jedoch offensichtlich nicht korrigiert. Diese nicht berücksichtigten Personalkosten in der Kalkulation des Landes gehen zu Lasten der Städte und Gemeinden.

Zu 4.) Fehlende Berücksichtigung zusätzlicher Verwaltungsaufwand

Mit der Gesetzesänderung zum 01.08.2013 wurde die Pflicht zur Erhebung der Kostenbeiträge auch für die bei den Freien Trägern betreuten Kinder auf die Städte und Gemeinden verlagert. Hiermit ist ein Aufwuchs des Verwaltungsaufwandes entstanden, welcher nicht in gleicher Größe bei den Freien Trägern entfallen ist und somit sich auch nicht als kostenneutral darstellt. Sowohl Städte und Gemeinden als auch die Freien Träger müssen die Daten der zu betreuenden Kinder erfassen und verwalten (die Städte und Gemeinden für die Erhebung des Kostenbeitrages und der Träger für die ihm obliegenden Aufgaben). Zuvor hat nur der Träger die Daten verwaltet. Weiterhin müssen die Städte und Gemeinden z.B. die Kostenbeitragsbescheide erlassen. Zuvor wurde dies im Betreuungsvertrag zwischen Freier Träger und Eltern (gleich) mit vereinbart.

Der hierdurch entstandene höhere Verwaltungsaufwand ist mit zusätzlichen Kosten für die Städte und Gemeinden verbunden. Über alle beteiligten Städte wurde der zusätzliche finanzielle Aufwand ermittelt. Die Ergebnisse hierfür sind sehr unterschiedlich und reichen von keinen Kostensteigerungen bis hin zu deutlichen Kostensteigerungen. Diese Ergebnisse sind in erster Linie von der Situation in der jeweiligen Stadt abhängig. Teilweise konnten die finanziellen Mehraufwendungen bei den beteiligten Städten durch Einsparungen bei den Verwaltungsgemeinkosten der Freien Träger kompensiert werden. Weiterhin übernehmen teilweise die Freien Träger vor Ort zumindest die Kassierung der Kostenbeiträge, was die Verwaltungsgemeinkosten bei der Stadt relativ stabil hält. Wiederum ergeben sich bei einzelnen beteiligten Städten kaum Veränderungen, da die Anzahl Freier Träger vor Ort gering ist und somit nur geringe Veränderungen insgesamt eingetreten sind.

Insgesamt wurde über die beteiligten Städte jedoch ein finanzieller Mehraufwand von 1,074 Mio. € im Jahr 2015 ermittelt.

Ergebnis:

Die Gesetzesänderung hat bei einem erheblichen Teil der beteiligten Städte zusätzlichen Verwaltungsaufwand ausgelöst. Diese Kosten berücksichtigt die Kalkulation des Landes nicht. Diese Kosten gehen daher zu Lasten der Städte und Gemeinden.

Zu 5.) Berechnung des Betreuungsbedarfes/der zu betreuenden Kinder auf Grundlage der 5. Bevölkerungsprognose

Die Kalkulation des Landes für den Betreuungsbedarf und folglich auch für die Betreuungskosten basiert bisher auf der Entwicklung nach der 5. Bevölkerungsprognose. Diese Prognose stellte sich in den letzten Jahren für viele Städte und Gemeinden als überholt dar. Der vorhergesagten Rückgänge bei den Geburten und somit Betreuungszahlen traten nicht ein.

ENTWURF Stand 09.02.2017

Inzwischen wurde vom Statistischen Landesamt die 6. Bevölkerungsprognose veröffentlicht. Diese bildet augenscheinlich realistischer die künftige Entwicklung ab.

In der Gesamtbetrachtung müssen die vom Land kalkulierten Betreuungszahlen dennoch mit der tatsächlichen Entwicklung verglichen werden, um auch hieraus eine entstandene Unterfinanzierung aufzuzeigen.

Tatsächliche Betreuungszahlen liegen für das Jahr 2015 vor bzw. können aus veröffentlichten Statistiken ermittelt werden.

Konkret ergeben sich folgende Abweichungen für 2015:

	Kalkulation Land (betreute Kinder)	tatsächlich betreute Kinder	Differenz
Krippe	27.215	29.846 ¹	2.631
Kindergarten	58.110	61.434 ²	3.324
Hort	51.187	49.206 ³	-1.981
Gesamt	136.512	140.486	3.974

Für die ermittelten abweichenden Betreuungsbedarfe für 2016 wurden zusätzlich die Veränderungen beim Personalbedarf berechnet.

Insgesamt stellt sich für den zusätzlichen Betreuungsbedarf und den hierfür ermittelten (zusätzlichen) Personalbedarf die gleiche Problematik der Unterfinanzierung in den Punkten „Fehlerhafte Prognose Betreuungszeit“ sowie „Fehlerhafte Prognose Personalkosten“. Analog den Punkten 1.) bis 3.) wurden diese Kosten für den zusätzlichen Betreuungs- und Personalbedarf im Teil B ermittelt.

Ergebnis:

Die 6. Bevölkerungsprognose muss künftig als Basis für die Fortschreibung der Kalkulation Landeszuweisungen durch das Land verwendet werden. Der bisher vom Land kalkulierte Betreuungsbedarf nach der 5. Bevölkerungsprognose hat sich als zu gering erwiesen. Der somit nicht berücksichtigte (höhere) Betreuungsbedarf ging in der Vergangenheit auch mit zu Lasten der Städte und Gemeinden.

¹ Quelle Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 14. Juli 2015 – 259/15 zu betreuten Kindern unter 3 Jahren nach Bundesländern; hier Sachsen-Anhalt 29.216 Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut sowie 630 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut; ergibt Summe von 29.846 Kindern

² Quelle Jahresstatistik 2015 des Landesverwaltungsamtes, Seite 18: belegte Krippen- und Kindergartenplätze 90.600, belegte Hortplätze 49.157, betreute Kinder in Tagespflegestellen über alle Betreuungsarten 729 Kinder; 729 Kinder in Tagespflege insgesamt minus 630 Kinder Krippenkinder in Tagespflege laut o.g. Statistik Bundesamt ergibt 99 verbleibende Plätze in Tagespflege für Kindergarten und Hort, da hierzu keine nähere Unterteilung vorliegt wurde Verteilung auf 50 Kindergarten und 49 Hort geschätzt; 90.600 belegte Plätze Krippe und Kindergarten in Kitas minus 29.216 Krippenkinder (Statistik Bundesamt) ergibt 61.384 belegte Kindergartenplätze in Kitas; zuzüglich 50 betreute Kinder in Tagespflege ergibt insgesamt betreute Kindergartenkinder von 61.434 Kindern.

³ Quelle Jahresstatistik 2015 des Landesverwaltungsamtes, Seite 18: 49.157 betreute Hortkinder in Einrichtungen zuzüglich 49 betreuten Kindern in Tagespflege ergibt insgesamt 49.206 betreute Hortkinder (s.a. Fußnote 2 bezüglich Aufteilung Kinder in Tagespflege).

Zu 6.) Sonstige Kosten (Qualitätsmanagement, Verbindlichstellung Bildungsprogramm, Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen)

Qualitätsmanagement und Verbindlichstellung Bildungsprogramm

Mit der Gesetzesänderung zum 01.08.2013 hat das Land die Pflicht zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (QM) für die Träger vorgeschrieben. In der Kalkulation des Landes sind hierfür jedoch keine Mehrkosten berücksichtigt. Tatsächlich fallen für die Städte und Gemeinden aber zusätzliche Kosten hierfür an.

Weiterhin hat das Land das Bildungsprogramm mit der Gesetzesänderung verbindlich für alle Träger gestellt. Hierfür entstehen ebenfalls einzelnen Städten und Gemeinden zusätzliche Kosten.

Das Landesverfassungsgericht hat in diesen Punkten auch eine Erweiterung der Finanzierungspflichten der Städte und Gemeinden gesehen.

Über die beteiligten Städte wurden die Kosten für QM und die Verbindlichstellung des Bildungsprogramms ermittelt. Diese betragen 756 T€ in 2015.

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

Die Rechtslage vor der Gesetzesänderung sah keine Rechtsverpflichtung für die Städte und Gemeinden vor, die Kosten von Abschreibungen und ggf. kalkulatorischen Zinsen von KITAS Freier Träger im Rahmen der Defizitfinanzierung zu tragen.

Mit dem Entfall der Regelung § 12 KiFöG (alt) im Rahmen der Gesetzesänderung zum 01.08.2013 hat das Land gegebenenfalls eine neue Rechtslage geschaffen, welche die Städte und Gemeinden zur Tragung dieser Kosten verpflichtet.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung wurden einzelne Städte von ihren Landkreisen zur Zahlung von Abschreibungen und zum Teil auch von kalkulatorischen Zinsen verpflichtet. Diese Kosten wurden zusammen getragen. 2015 betrugen sie 542 T€.

Ergebnis:

Bei den beteiligten Städten sind zusätzliche Kosten für die Einführung QM und die Verbindlichstellung des Bildungsprogramms angefallen. Diese zusätzlichen Kosten sind in künftigen Kalkulationen des Landes für die Zuweisungen zu berücksichtigen. Die bisher hierfür angefallen Kosten sind zu Lasten der Städte und Gemeinden gegangen.

Sofern sich für die Städte und Gemeinden eine Rechtspflicht zur Tragung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen ergibt, stellt dies ebenfalls eine Erweiterung der Finanzierungspflichten dar. Das Land muss auch diese Kosten in seine Kalkulation der Zuweisungen einbinden.

Teil B

Einbindung der ermittelten Werte in die Kalkulation des Landes zu § 11 KiFöG und Hochrechnung auf alle Städte und Gemeinden im Land

Der Gesetzentwurf (Drucksache 6/1258 vom 04.07.2012) beinhaltet eine Kalkulation zu § 11 Abs. 2 bis 4. Diese Kalkulation ermittelt die Landeszuweisungen für die Städte und Gemeinden und stellt somit die Basis für das Land an der finanziellen Beteiligung der Kitas dar.

Die Kalkulationstabelle liegt den Städten und Gemeinden nur als Ausdruck vor. Die Rechenschritte bzw. Rechenformeln können zum Teil nur anhand eigener Überlegungen nachvollzogen werden. Insgesamt ist die Kalkulation aus kommunaler Sicht nicht vollständig nachzuvollziehen und bedürfte einer grundlegenden Erörterung.

Seitens der AG wurden die wesentlichen Eckpfeiler der Kalkulationstabelle des Landes nachvollzogen und mit den ermittelten IST-Werten 2015 neu berechnet. Insofern basiert die Berechnung auf dem Ansatz, dass die tatsächlich ermittelten IST-Werte der beteiligten Städte realistischer den Durchschnittswert der Städte und Gemeinden im Land abbilden, als die Prognose des Landes.

Um die Unterfinanzierung anhand der Kalkulationstabelle aufzuzeigen wurde in erster Linie das Jahr 2015 ausgewählt, da hierfür die erwähnten IST-Zahlen der Städte aus der AG vorliegen. Weiterhin wird ein Ausblick auf das Jahr 2016 vorgenommen.

Die gegenüber der Kalkulation des Landes vorgenommen Änderungen der Berechnung der Landeszuweisung sind als Veränderung 1 bis 7 dargestellt.

Jahr 2015

Veränderung 1

Kostensteigerung durch korrigierte Betreuungszeit Krippe & Kindergarten

Die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit je Krippenkind wurde anstelle der 8 Stunden Betreuungszeit auf 8,297 Stunden (Januar bis Juli 2015) bzw. 8,248 Stunden (August bis Dezember 2015) erhöht. Die Differenzierung nach den Monaten erfolgte dabei vor dem Hintergrund der Änderung des Mindestpersonalschlüssels für die Krippe ab 01.08.2015.

Die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit je Kindergartenkind wurde auf 8,621 Stunden erhöht.

Die vom Land kalkulierte Betreuungszeit für den Hort mit 5,5 h täglich wurde aufgrund der hohen Spannweite bei den IST-Zahlen der beteiligten Städte 2015 nicht verändert.

Für die veränderten (längeren) täglichen Betreuungszeiten für Krippe und Kindergarten wurde der personelle Mehrbedarf ermittelt. Basis für die betreuten Kinder ist dabei der vom Land kalkulierte Wert für 2015. Im Ergebnis steigt der Personalbedarf hierdurch landesweit um 512,545 VbE. Da das Land die Kosten für die Wiedereinführung des Ganztagsanspruches bzw. die längeren Betreuungszeiten trägt, wurde der

ENTWURF Stand 09.02.2017

ermittelte Mehrbedarf an VbE mit den vom Land kalkulierten Kosten je VbE in 2015 für Neueinstellungen multipliziert.

Ergebnis: Erhöhung der Landeszuweisung um 18.664.839 €.

Veränderung 2

Kostensteigerung durch Korrektur der Personalkosten für „alte Kräfte“

Für das Jahr 2015 wurden die korrekten Personalkosten für „alte Kräfte“ (Mittelwert S8a/5 & S8b/5) entsprechend dem TVöD ermittelt. „Alte Kräfte“ sind dabei Bestandskräfte, welche schon vor der Gesetzesänderung in den Kitas beschäftigt waren. Die Differenz je VbE beträgt zwischen dem kalkulierten Wert des Landes für 2015 und den IST-Kosten nach TVöD 4.958 €!

Die Kalkulation des Landes weist 9.835 „alte Kräfte“ für 2015 aus. Multipliziert mit den ermittelten Mehrkosten je VbE ergeben sich hieraus eine Personalkostensteigerung 48.761.930 €. Das Land trägt hiervon in 2015 nach seiner Kalkulation 41,9 %. Dieser prozentuale Anteil wurde ermittelt.

Ergebnis: Erhöhung der Landeszuweisung um weitere 20.431.249 €.

Veränderung 3

Kostensteigerung durch Korrektur der Personalkosten für „Neueinstellungen“

Für das Jahr 2015 wurden die korrekten Personalkosten für „Neueinstellungen“ ermittelt. „Neueinstellungen“ sind dabei pädagogische Mitarbeiter, welche aufgrund der Gesetzesänderung und den hierdurch ausgelösten zusätzlichen Personalbedarf neu eingestellt werden mussten. Im Jahr 2013 neu eingestellte Mitarbeiter sind im Jahr 2015 der Alters- bzw. Erfahrungsstufe 2 zuzuordnen (S8a/2). Die Differenz je VbE beträgt zwischen dem kalkulierten Wert des Landes für 2015 und den IST-Kosten nach TVöD 5.855 €!

Das Land hat in seiner Kalkulation den Bedarf an „Neueinstellungen“ für 2015 auf 1.048 VbE kalkuliert.⁴ Zu dieser Zahl wurde der zusätzliche Bedarf von 512,545 VbE aus den korrigierten Betreuungszeiten Krippe und Kindergarten hinzugefügt (Veränderung 1). Dies ergibt 1.560,545 zu finanzierende VbE an Neueinstellungen. Die hieraus ermittelten Mehrkosten sind vollständig durch das Land zu finanzieren.

Ergebnis: Erhöhung der Landeszuweisung um weitere 9.136.991 €.

Veränderung 4

Kostensteigerung durch Entfall der 5 %-Beteiligung der Freien Träger

Der von den beteiligten Städten ermittelte Gesamtbetrag wurde anhand des Maßstabes der betreuten Kinder auf das gesamte Land hochgerechnet (Anlage 2).

⁴ 461 VbE für Januar bis Juli und 587 VbE für August bis Dezember

Ergebnis: Erhöhung der Landeszuweisung um weitere 20.303.281 €.

Veränderung 5

Kostensteigerung durch gestiegenen Verwaltungsaufwand

Der von den beteiligten Städten ermittelte Gesamtbetrag wurde anhand des Maßstabes der betreuten Kinder auf das gesamte Land hochgerechnet (Anlage 2).

Ergebnis: Erhöhung der Landeszuweisung um weitere 2.921.335 €.

Veränderung 6

Kostensteigerung durch QM und Verbindlichstellung Bildungsprogramm

Der von den beteiligten Städten ermittelte Gesamtbetrag wurde anhand des Maßstabes der betreuten Kinder auf das gesamte Land hochgerechnet (Anlage 2).

Ergebnis: Erhöhung der Landeszuweisung um weitere 2.055.855 €.

Veränderung 7

Kostensteigerung durch tatsächlich höhere Betreuungszahlen in 2015

Die vom Land kalkulierten Betreuungszahlen für 2015 lagen unter den tatsächlich betreuten Kinderzahlen. Bei der Auszahlung der Zuweisungen des Landes nach der Anzahl der betreuten Kinder hat dies natürlich Berücksichtigung gefunden. So hat das Land in 2015 auch 245 Mio. €⁵ an Zuweisungen ausgezahlt anstelle der zur Gesetzesänderung für 2015 prognostizierten 238 Mio. €.

Jedoch lösten höhere tatsächliche Betreuungszahlen in 2015 auch einen höheren Personalbedarf aus. Für diesen höheren Personalbedarf treffen wiederum die gleichen Unterfinanzierungen zu, wie unter 1 bis 3 dargestellt (zu geringe Betreuungszeiten und Personalkosten berücksichtigt).

Daher wurde der zusätzliche Personalbedarf durch die höheren Betreuungszahlen ermittelt (ca. 600 VbE). Die für diese VbE in 2015 angefallenen Unterfinanzierungen analog der dargestellten Veränderung 1 bis 3 wurden ermittelt.

Ergebnis: Erhöhung der Landeszuweisung um weitere 4.677.971 €.

Gesamtergebnis der Veränderungen: 78.191.521 €

Die Zuweisung an die Städte und Gemeinden hätte in Anlehnung an die Kalkulation des Landes um den o.g. Betrag im Jahr 2015 höher ausfallen müssen.

Ohne Berücksichtigung von Kosten für Abschreibungen & kalkulatorischen Zinsen, welche zum Teil einzelne Städte und Gemeinden schon tragen mussten in 2015!

⁵ 245.531.036,64 €; Quelle Jahresstatistik 2015 des Landesverwaltungsamtes, Seite 18

Jahr 2016 (Ausblick)

Für das Jahr 2016 werden IST-Zahlen erst im Verlauf des Jahres 2017 zu wesentlichen Punkten wie tatsächliche Betreuungszahlen vorliegen.

Jedoch kann mit den für das Jahr 2015 ermittelten IST-Zahlen der AG und deren Hochrechnung auf das gesamte Land auch ein Ausblick für das Jahr 2016 gegeben werden.

Hierfür wurde der zusätzliche Personalbedarf für Krippe und Kindergarten ermittelt, welcher auf die längeren Betreuungszeiten zurück zu führen ist (ermittelten Betreuungszeiten in 2015 wurden für 2016 unterstellt). Hierdurch ergibt sich nochmals ein höher (zusätzlicher) Personalbedarf als in 2015, da der erhöhte Krippenpersonalschlüssel ab August 2015 in 2016 für das gesamte Jahr wirkt und nicht wie in 2015 nur für 5 Monate.

Weiterhin wurden die Personalkosten nach TVöD für 2016 ermittelt. Da die tatsächliche Entwicklung in 2016 über der Prognose des Landes lag, erhöht sich hierdurch die Unterfinanzierung bei den Personalkosten ggü. der Landeskalkulation weiter. Für die Neueinstellungen wurde dabei ab August 2016 mit der S8a/3 kalkuliert, da Neueinstellungen vom August 2013 hier in die Alters- bzw. Erfahrungsstufe 3 gewechselt wären.

Die übrigen Kostensteigerungen wurden analog des Jahres 2015 übernommen.

Dies führt insgesamt zu einer Steigerung der Kosten ggü. der Kalkulation, welche das Land zu tragen gehabt hätte, von 91.131.190 €.

Tatsächlich hat das Land im Jahr 2016 aber auch höhere Zuweisungen von 21 Mio. €⁶ an die Städte und Gemeinden ausgezahlt.

Gesamtergebnis Ausblick 2016: **91.131.190 €**

vom Land kommunizierte Mehrzuweisung 2016: **21.000.000 €**

Differenz: **70.131.190 €**

Ohne Berücksichtigung von Kosten für Abschreibungen & kalkulatorischen Zinsen, welche zum Teil einzelne Städte und Gemeinden schon tragen mussten in 2016!

⁶ Wert entnommen aus Präsentation des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration im Rahmen der Infoveranstaltung zur Novellierung KiFöG am 15.06.2016 in Hohenmölsen

Gesamtergebnis Teil B:

Die wesentlichen Punkte der Unterfinanzierung der beteiligten Städte in 2015 wurden auf die gesamte Anzahl der betreuten Kinder im Land übertragen und die Unterfinanzierung auf Basis der Kalkulationsdaten des Landes ermittelt. Weiterhin wurde ein Ausblick auf das Jahr 2016 vorgenommen.

Im Ergebnis wird die Unterfinanzierung des KiFöG im Jahr 2015 sehr deutlich. Die zusätzlichen Zuweisungen in 2016 haben zwar die Unterfinanzierung reduziert, jedoch keinesfalls ausgeglichen.

Dabei ist die Frage der Kostentragung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für die Kitas Freier Träger durch die Städte und Gemeinden unberücksichtigt geblieben. Auch hier stellt sich die Frage, inwieweit das Land diese Kosten zu übernehmen hat und sich folglich der ermittelte Betrag der einzelnen Jahre noch (deutlich) erhöhen müsste.

Die durch die Gesetzesänderung 2013 entstandenen Mehrkosten werden mit der aktuellen Finanzierung nicht weitestgehend vom Land getragen, wie im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens einst kommuniziert wurde. Vielmehr wird ein erheblicher Teil der Kosten von den Städten sowie Gemeinden und in der Folge über höhere Kostenbeiträge auch durch die Eltern getragen.

Gemeinde /Stadt	Krippe Januar - Juli 2015				Krippe August - Dezember 2015				Krippe Gesamt 2015				Kindergarten 2015				Hort 2015				Zusammenfassung		
	ø betreute Kinder	ø in Stunden Januar - Juli	benötigte VbE	Verteilungs-schlüssel	ø betreute Kinder	ø in Stunden August- Dez.	benötigte VbE	Verteilungs-schlüssel	ø betreute Kinder	ø in Stunden Januar - Dez	benötigte VbE	Verteilungs-schlüssel	ø betreute Kinder	ø in Stunden Januar - Dez.	benötigte VbE	Verteilungs-schlüssel	ø betreute Kinder	ø in Stunden Januar - Dez.	benötigte VbE	Verteilungs-schlüssel	betreute Kinder	Differenz in VbE	finanzielle Mehrbelastung
Aschersleben	338,71	8,180	51,950	424,951	376,20	8,160	69,070	563,611	354,33	8,172	59,083	482,826	686,25	8,350	57,302	478,472	677,75	4,500	19,062	85,779	1718	-0,603	-21.958,85 €
Bernburg	447,29	8,410	70,532	593,174	473,00	8,270	88,014	727,876	458,00	8,352	77,816	649,919	874,92	8,680	75,943	659,185	631,33	5,310	20,952	111,255	1964	8,403	306.003,65 €
Bitterfeld-Wolfen	458,71	8,630	74,225	640,562	484,60	8,650	94,315	815,825	469,50	8,638	82,596	713,464	973,33	8,940	87,016	777,923	717,50	6,120	27,444	167,957	2160	18,043	657.053,89 €
Blankenburg	75,15	8,800	12,398	109,102	72,00	8,810	14,272	125,736	73,83	8,804	13,179	116,028	134,67	8,980	12,093	108,595	364,83	6,340	14,456	91,651	573	4,439	161.650,62 €
Burg	306,71	8,130	46,754	380,110	296,60	8,190	54,656	447,633	302,50	8,155	50,047	408,133	579,92	8,360	48,481	405,301	495,17	5,500	17,022	93,621	1378	3,052	111.141,63 €
Dessau-Roßlau	993,86	8,380	156,160	1308,621	1012,60	8,368	190,470	1593,853	1001,67	8,375	170,456	1427,569	2002,25	8,500	170,191	1446,624	1788,50	4,190	46,836	196,243	4792	2,992	108.956,67 €
Eisleben	294,00	7,690	42,391	325,987	302,40	7,620	51,847	395,074	297,50	7,661	46,331	354,942	687,08	7,890	54,211	427,725	332,25	5,990	12,439	74,510	1317	-1,812	-65.985,79 €
Halberstadt	498,43	8,680	81,120	704,122	515,10	8,650	100,251	867,171	505,38	8,668	89,091	772,241	1014,81	9,160	92,957	851,486	836,88	6,000	31,383	188,298	2357	21,233	773.220,93 €
Haldensleben	209,00	8,190	32,095	262,858	196,00	8,180	36,074	295,085	203,58	8,186	33,753	276,302	388,08	8,580	33,297	285,688	599,08	3,920	14,678	57,538	1191	-2,900	-105.606,40 €
Halle	3128,57	8,100	475,152	3848,731	3352,00	7,970	601,097	4790,743	3221,67	8,046	527,629	4245,303	6846,08	8,550	585,340	5004,657	6258,00	6,000	234,675	1408,050	16326	59,689	2.173.634,62 €
Köthen	296,71	8,300	46,176	383,261	310,60	8,150	56,956	464,191	302,50	8,238	50,668	417,403	639,17	8,850	56,567	500,618	606,58	7,000	26,538	185,766	1548	12,530	456.292,48 €
Merseburg	390,86	8,440	61,854	522,048	393,20	8,420	74,492	627,223	391,83	8,432	67,120	565,956	947,50	8,530	80,822	689,412	771,50	3,840	18,516	71,101	2111	0,447	16.277,95 €
Naumburg	522,86	8,380	82,154	688,451	520,60	8,370	98,042	820,612	521,92	8,376	88,774	743,571	1006,42	8,850	89,068	788,252	900,08	6,940	39,041	270,945	2428	20,634	751.407,74 €
Oschersleben	228,43	9,150	39,190	358,589	239,20	9,250	49,784	460,502	232,92	9,192	43,604	400,808	480,67	9,270	44,558	413,053	384,83	7,000	16,836	117,852	1098	15,389	560.405,82 €
Schönebeck	401,71	8,520	64,173	546,754	439,80	8,440	83,518	704,892	417,58	8,487	72,233	613,041	814,83	8,650	70,483	609,678	688,75	6,000	25,828	154,968	1921	11,548	420.531,97 €
Staßfurt	366,00	8,110	55,655	451,362	376,00	8,130	68,780	559,181	370,17	8,118	61,124	496,205	660,33	8,320	54,940	457,101	498,33	5,870	18,283	107,321	1529	4,164	151.636,22 €
Weißenfels	516,86	8,530	82,665	705,132	532,40	8,510	101,941	867,518	523,33	8,522	90,697	772,920	1135,67	8,740	99,258	867,515	1000,92	5,440	34,031	185,129	2660	13,570	494.165,12 €
Wernigerode	445,29	7,840	65,458	513,191	458,40	7,860	81,068	637,194	450,75	7,848	71,962	564,758	873,67	8,580	74,961	643,165	743,00	6,810	31,624	215,359	2067	9,770	355.784,32 €
Zeit	302,14	8,140	46,114	375,368	319,80	8,270	59,507	492,123	309,50	8,194	51,694	423,581	635,42	8,340	52,994	441,970	541,00	5,990	20,254	121,321	1486	5,089	185.321,02 €
Zerbst	261,57	8,730	42,816	373,784	280,80	8,740	55,219	482,614	269,58	8,734	47,984	419,092	604,57	8,820	53,332	470,388	441,00	5,620	15,490	87,054	1315	9,325	339.579,20 €
Gesamt	10482,86	167,330	1.629,032	13.516,158	10951,30	167,008	2.029,373	16.738,657	10678,04	167,198	1.795,841	14.864,062	21.985,64	172,940	1.893,814	16.326,808	19.277,28	114,380	685,388	3.991,718	51.939	215,002	7.829.512,81 €
			Ergebnis:	8,297 h je Kind			Ergebnis:	8,248 h je Kind			Ergebnis:	8,277 h je Kind			Ergebnis:	8,621 h je Kind			Ergebnis:	5,824 h je Kind			

Kommune hat nur Zahlen von den städtischen Kitas geliefert (also ohne Freie Träger)

36.416 € je VbE

lt. Kalkulation Land

ENTWURF

Erläuterung: Von den teilnehmenden Städten wurde anhand der tatsächlich betreuten Kinder im Jahr 2015 die tatsächliche durchschnittliche Betreuungszeit ermittelt. Die durchschnittlich betreuten Kinder und die durchschnittliche Betreuungsdauer wurden hierfür für jede Stadt in den entsprechenden Spalten eingetragen.

Es erfolgte eine Differenzierung zwischen den 3 Betreuungsarten Krippe, Kindergarten und Hort. Für die Betreuungsart Krippe wurde nochmals eine Unterteilung Januar bis Juli sowie August bis Dezember vorgenommen, da sich der Betreuungsschlüssel ab 1. August 2015 erhöht hat.

Nach dem gesetzlichen Betreuungsschlüssel (Mindestpersonalschlüssel) wurde der mindestens benötigte Personalbedarf für die Anzahl der Kinder & zeitlicher Betreuungsumfang ermittelt. Tatsächlich kann der Personalbedarf in den Städten abweichen; also über dem Mindestpersonalschlüssel liegen.

Die einzelnen Ergebnisse der Städte zu den Betreuungszeiten wurden zu einer durchschnittlichen Betreuungszeit je Betreuungsart über alle Städte zusammengefasst. Um eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Größen der Städte zu erreichen, wurde ein Verteilungsschlüssel verwendet. Dies ist die Anzahl der eingesetzten VbE, welche die Größe / Anzahl der betreuten Kinder der einzelnen Städte widerspiegelt.

In der Zeile Gesamt wurde der benötigte (höhere) Personalbedarf nach dem Mindestpersonalschlüssel ermittelt, welcher sich aus den Abweichungen der IST-Betreuungszeiten mit den kalkulierten Zeiten vom Land ergibt.

Weiterhin wurde die Unterfinanzierung 2015 anhand der VbE und der vom Land kalkulierten Personalkosten je VbE 2015 als Richtwert dargestellt

Anlage 2

Stadt	betreute Kinder	finanzielle Auswirkung Entfall 5% Regelung für Freie Träger	zusätzlicher Ver- waltungsaufwand mit Änderung KiFöG	zusätzliche Kosten für Qualitätsmanagement- system	finanzierte Abschrei- bungen	kalkulatori- sche Zinsen
Aschersleben	1718	444.191,23 €	69.576,00 €	46.000,00 €	159.800,00 €	0,00 €
Bernburg	1964	310.426,78 €	77.233,21 €	90.272,00 €	0,00 €	0,00 €
Bitterfeld-Wolfen	2160	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Blankenburg		keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung
Burg	1378	92.796,70 €	26.600,00 €	15.904,35 €	0,00 €	0,00 €
Dessau-Roßlau	4792	478.755,58 €	132.703,84 €	101.991,73 €	0,00 €	0,00 €
Eisleben	1317	93.072,44 €	55.000,00 €	80.106,68 €	16.819,40 €	0,00 €
Halberstadt	2357	324.330,08 €	145.847,41 €	22.998,10 €	142.245,40 €	19.726,04 €
Haldensleben		keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung
Halle	16326	2.859.624,32 €	239.705,88 €	177.398,36 €	63.379,16 €	0,00 €
Hettstedt		keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung
Köthen	1548	91.260,30 €	22.706,28 €	58.618,90 €	100.242,45 €	5.908,48 €
Magdeburg		keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung	keine Beteiligung
Merseburg	2111	488.847,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Naumburg	2428	443.055,72 €	60.003,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Oschersleben	1098	217.618,04 €	9.500,00 €	12.700,00 €	33.951,20 €	
Schönebeck	1921	533.167,82 €	5.655,29 €	69.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Staßfurt	1529	218.581,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Weißenfels	2660	320.300,00 €	30.000,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Wernigerode	2067	143.775,00 €	175.964,87 €	63.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Zeitz	1486	88.115,13 €	3.300,00 €	7.330,00 €	0,00 €	0,00 €
Zerbst	1315	314.700,77 €	19.770,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	50.175	7.462.618,85 €	1.073.565,98 €	755.820,12 €	516.437,61 €	25.634,52 €
je Kind im Jahr		148,73 €	21,40 €	15,06 €		

Nebenrechnung - Hochrechnung Ergebnisse der beteiligten Kommunen auf Gesamtkinderzahl im Land

Position	Kosten	für betreute Kinder	Kosten je Kind im Jahr	Prognose LSA be- treute Kinder 2015	Hochrechnung Kosten für alle Kinder
Entfall 5 %	7.462.618,85 €	50.175	148,73 €	136.511	20.303.281,03 €
zusätzl. Verwaltungsaufwand	1.073.565,98 €	50.175	21,40 €	136.511	2.921.335,40 €
QM / Bildungsprogramm	755.820,12 €	50.175	15,06 €	136.511	2.055.855,66 €

**Darstellung Seite 1 Kalkulation Land
mit vorgenommenen Korrekturen**

Werte Land mit Korrekturbedarf

korrigierte Zahlen

A. Annahmen betreute Kinder	2012	2013 Jan.-Jul.	2013 Aug.-Dez.	2014 Jan.-Jul.	2014 Aug.-Dez.	2015 Jan.-Jul.	2015 Aug.-Dez.	2016
Kinder bis 3 J.	28.676	28.334	28.334	27.799	27.799	27.215	27.215	26.569
						29.846	29.846	
Kinder von 3 J. - Einschulung	57.964	58.571	58.571	58.668	58.668	58.110	58.110	57.242
						61.434	61.434	
Schulkinder	46.696	48.246	48.246	49.697	49.697	51.187	51.187	52.754
						49.206	49.206	
Gesamt	133.336	135.151	135.151	136.165	136.165	136.511	136.511	136.565
						140.486	140.486	

durchschnittliche Betreuungsdauer

Kinder bis 3 J.	7,80	7,80	7,80	7,80	8,00	8,00	8,00	8,00
						8,297	8,248	8,277
Kinder von 3 J. - Einschulung	7,85	7,85	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
						8,621	8,621	8,621
Schulkinder	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50

Personalkosten je VZÄ pro Jahr

alte Kräfte	45.955	47.130	47.130	47.837	47.837	48.555	48.555	49.283
						Ø Jan - Dez:	53.513	55.616
Neueinstellungen	34.466	35.348	35.348	35.878	35.878	36.416	36.416	36.962
						Ø Jan - Dez:	42.271	45.358

Darstellung / Berechnung der Veränderungen ggü. Kalkulation Land 2015**Kostensteigerung Personalkosten durch korrigierte Betreuungszeit Krippe & Kindergarten**

kalkulierte Betreuungszeit Land	8,000 h / Tag	Diff. h / Tag		
Krippe laut Neuberechnung Jan - Juli	8,297 h / Tag	0,297	Personalmehrbedarf Jan bis Juli:	151,554 VbE
Krippe lt. Neuberechnung Aug bis Dez	8,248 h / Tag	0,248	Personalmehrbedarf Jan bis Dez:	151,860 VbE
Kindergarten Jan - Dez	8,621 h / Tag	0,621	Personalmehrbedarf Aug bis Dez:	360,863 VbE

Personalmehrbedarf im Jahresdurchschnitt für Krippe:	151,682 VbE
Personalmehrbedarf im Jahresdurchschnitt für Kindergarten:	360,863 VbE
	512,545 VbE

Kosten je VbE "Neueinstellung" laut Kalkulation Land:	ø Jan - Dez:	36.416 €
somit Mehrkosten:	<u>18.664.839 €</u>	

Kostensteigerung durch korrigierte Personalkosten "alte Kräfte"

Kosten je VbE "alte Kräfte" laut Kalk. Land für 2015:	48.555 € (Mittelwert S6/5 und S8/5)
Tasächliche Kosten je VbE "alte Kräfte" in 2015:	53.513 € (Mittelwert S8a/5 und S8b/5)
somit Mehrkosten je VbE:	4.958 €

eingesetzte VbE "alte Kräfte" laut Kalkulation Land:	9.835 VbE
somit Mehrkosten für Personal "alte Kräfte"	48.761.930,00 €

davon trägt Land laut Kalkulation 41,9% in 2015:	<u>20.431.249 €</u>
--	----------------------------

Kostensteigerung durch korrigierte Personalkosten "Neueinstellungen"

Kosten je VbE "Neueinstellung" laut Kalk. Land für 2015:	ø Jan - Dez:	36.416 €
Tasächliche Kosten je VbE "Neueinstellung" in 2015:		42.271 €
somit Mehrkosten je VbE:		5.855 €
Bedarf an VbE "Neueinstellungen" mit korrigierten Betreuungszeiten:		1.560,545
somit Mehrkosten für Personal "Neueinstellungen"		<u>9.136.991 €</u>

Kostensteigerung durch finanzielle Auswirkung höhere Betreuungszahlen**Vergleich Prognose Betreuungszahlen 2015 im Rahmen der Kalkulation Land mit IST-Zahlen 2015**

2015			
	Prognose	Ist 2015	Differenz
	Land		
Krippe	27.215	29.846	2.631
Kindergarten	58.110	61.434	3.324
Hort	51.187	49.206	-1.981
	136.512	140.486	3.974

Auswirkung der neuen Betreuungszahlen auf Personalbedarf

zusätzliche Krippenkinder 2.631

Januar bis Juli 2015

Betreuungsbedarf in VbE für zusätzliche Kinder

nach KiFöG alt (mit 7,8 h) 380,033 VbE
nach KiFöG neu mit 8 h 394,650 VbE
nach KiFöG neu mit korrigierter Betr.-Zeit 409,301 VbE

Steigerung ggü. KiFöG alt 29,268 VbE
Steigerung korrigierte Betr.-Zeit ggü. 8h 14,651 VbE

Umrechnung Krippe auf Gesamtjahr 2015

Betreuungsbedarf in VbE für zusätzliche Kinder

nach KiFöG alt 380,033 VbE
nach KiFöG neu mit 8 h 427,538 VbE
nach KiFöG neu mit korrigierter Betr.-Zeit 442,201 VbE

Steigerung ggü. KiFöG alt 62,168 VbE
Steigerung korrigierte Betr.-Zeit ggü. 8h 14,663 VbE

August bis Dezember 2015

Betreuungsbedarf in VbE für zusätzliche Kinder

nach KiFöG alt (mit 7,8 h) 380,033 VbE
nach KiFöG neu mit 8 h 473,580 VbE
nach KiFöG neu mit korrig. Betr.-Zeit 488,261 VbE

Steigerung ggü. KiFöG alt 108,228 VbE
Steigerung korrigierte Betr.-Zeit ggü. 8h 14,681 VbE

<u>zusätzliche Kindergartenkinder</u>	3.324	<u>weniger Hortkinder</u>	-1.981
Betreuungsbedarf in VbE für zusätzliche Kinder nach KiFöG alt (mit 7,85 h)	223,099 VbE	Betreuungsbedarf in VbE für geringere Anzahl Hortkinder nach KiFöG alt	-72,591 VbE
nach KiFöG neu mit 8 h	265,920 VbE	nach KiFöG neu	-68,097 VbE
nach KiFöG neu mit korrigierter Betr.-Zeit	286,562 VbE		
		Veränderung ggü. KiFöG alt	4,494 VbE
Steigerung ggü. KiFöG alt	63,463 VbE		
Steigerung korrigierte Betr.-Zeit ggü. 8h	20,642 VbE		

Zusammenfassung Veränderung Personalbedarf

	Krippe Kindergarten	Hort	Gesamt
Betreuungsbedarf in VbE für zusätzliche Kinder nach KiFöG alt	380,033	223,099	-72,591
nach KiFöG neu (mit 8 h für Krippe & KG)	427,538	265,920	-68,097
nach KiFöG neu (mit korrigierter Betr.-Zeit Krippe & KG)	442,201	286,562	-68,097
			660,666 VbE
Steigerung ggü. KiFöG alt			130,125 VbE
Steigerung korrigierte Betr.-Zeit ggü. 8h Krippe & KG			35,305 VbE

finanzielle Auswirkungen

Kostensteigerung Personalkosten durch korrigierte Betreuungszeit Krippe & Kindergarten

Steigerung in VbE	35,305
Kosten je VbE (lt. Kalk. LSA)	36.416 €
Ergebnis	1.285.666,88 €

Unterfinanzierung "alte Kräfte"

Unterfinanzierung je VbE	4.958,00 €
benötigte VbE	530,541
Ergebnis	2.630.422,28 €

Unterfinanzierung "Neueinstellungen"

Unterfinanzierung je VbE	5.855,00 €
benötigte VbE	130,125
Ergebnis	761.881,88 €

Zusammenfassung: **4.677.971,04 €** gerundet: **4.677.971 €**

Zusammenfassung der Veränderungen für Landeszuweisung 2015:

Ausgangsbasis (laut Kalkulation Land):	238.245.556 €	Steigerung um:
mit korrigierter Betreuungszeit Krippe & Kindergarten:		18.664.839 €
bisherige (alte) Kräfte mit aktuellem Tarifstand und davon 41,9 % Pk:		20.431.249 €
Neueinstellungen mit aktuellem Tarifstand in S8a/2:		9.136.991 €
Entfall 5 % - Beteiligung für Freie Träger:		20.303.281 €
Kosten durch zusätzl. Verwaltungsaufwand:		2.921.335 €
zusätzliche Kosten durch QM / Bildungsprogramm:		2.055.855 €
mit höheren Betreuungszahlen:		4.677.971 €

Nicht ausfinanzierter Anteil 2015: **78.191.521 €**

neue Basis für Landeszuweisung: **316.437.077,00 €**

Ohne Berücksichtigung Kosten Abschreibungen!

Ausblick 2016

Darstellung / Berechnung der Veränderungen ggü. Kalkulation Land 2016

Kostensteigerung Personalkosten durch korrigierte Betreuungszeit Krippe & Kindergarten

(IST 2015 als Annahme für 2016
übernommen)

kalkulierte Betreuungszeit Land	8,000 h / Tag	Diff. h / Tag		VbE
Krippe laut Neuberechnung Jan - Dez	8,277 h / Tag	0,277	Personalmehrbedarf Jan bis Dez:	165,591
Kindergarten Jan - Dez	8,621 h / Tag	0,621	Personalmehrbedarf Jan bis Dez:	355,473

Personalmehrbedarf für Krippe & KG in 2016: 521,064 VbE

Kosten je VbE "Neueinstellung" laut Kalkulation Land: 36.962,00 €
somit Mehrkosten: **19.259.567,57 €**

Kostensteigerung durch korrigierte Personalkosten "alte Kräfte"

Kosten je VbE "alte Kräfte" laut Kalk. Land für 2016: 49.283,00 € (Mittelwert S6/5 und S8/5)
Tasächliche Kosten je VbE "alte Kräfte" in 2016: 55.616,00 € (Mittelwert S8a/5 und S8b/5)
somit Mehrkosten je VbE: **6.333,00 €**

eingesetzte VbE "alte Kräfte" laut Kalkulation Land: 9.739 VbE
somit Mehrkosten für Personal "alte Kräfte" 61.677.087,00 €

davon trägt Land laut Kalkulation 41,9% in 2016: **25.842.699,45 €**

Kostensteigerung durch korrigierte Personalkosten "Neueinstellungen"

Kosten je VbE "Neueinstellung" laut Kalk. Land für 2016:	36.962 €
Tatsächliche Kosten je VbE "Neueinstellung" in 2016:	45.358 €
somit Mehrkosten je VbE:	8.396 €

Bedarf an VbE "Neueinstellungen" mit korrigierten Betreuungszeiten:	1.914,064 VbE
somit Mehrkosten für Personal "Neueinstellungen"	<u>16.070.481,34 €</u>

Zusammenfassung Ausblick für Landeszuweisung 2016:

Ausgangsbasis (laut Kalkulation Land):	252.788.240 €	Steigerung um:
mit korrigierter Betreuungszeit KK / KG:		19.259.568 €
bisherige (alte) Kräfte mit aktuellem Tarifstand und davon 41,9 % Pk:		25.842.699 €
mit Neueinstellungen in S8a/2:		16.070.481 €
Entfall 5 % - Beteiligung für Freie Träger:		20.303.281 € (Ansatz von 2015)
Kosten durch zusätzl. Verwaltungsaufwand:		2.921.335 € (Ansatz von 2015)
zusätzliche Kosten durch QM / Bildungsprogramm:		2.055.855 € (Ansatz von 2015)
mit höheren Betreuungszahlen:		4.677.971 € (Ansatz von 2015)
		<u>91.131.190 €</u>

neue Basis für Landeszuweisung: 343.919.430,36 €

Ohne Berücksichtigung Abschreibungen!

kommunizierte Mehrzuweisungen Land durch 2. Gesetzesänderung: **21.000.000 €**

nicht ausfinanzierter Anteil in 2016: 70.131.190 €